

Verbandsgemeinderat der VerbGem Arneburg-Goldbeck

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 02/210/23
Federführend: Fachdienst "Gemeindeentwicklung"	Status: öffentlich Erfassungsdatum: 04.10.2023 Verfasser: Fleschner, Kathleen
Beschluss der 3. Änderungssatzung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Uchte der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck	
Beratungsfolge:	
Sitzungsdatum	Gremium
16.10.2023	Verbandsgemeinderat

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung die beiliegende 3. Änderungssatzung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Uchte der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck.

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck ist gemäß § 54 Abs. 3 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) gesetzliches Mitglied im Unterhaltungsverband Uchte.

Die Gemeinden des Unterhaltungsverbandes Uchte haben auf Grundlage der §§ 28 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser und Bodenverbände (WVG), 55 WG LSA sowie der Satzung des Unterhaltungsverbandes Uchte Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben des Verbandes erforderlich sind sowie die Kosten, die der Unterhaltungsverband nach § 56a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung abzuführen hat.

Rechtsgrundlage für die Umlage von Verbandsbeiträgen für das Kalenderjahr 2023 bildet die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Uchte der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck Uchte vom 7. September 2020 einschließlich dieser, in der Anlage befindlichen 3. Änderungssatzung.

Erhebungszeitraum für die Umlage ist das Kalenderjahr.

Finanzierung:

Erträge in Höhe von insgesamt ca. 465.000 Euro für die Unterhaltungsverbände Uchte, Seege/Aland, Milde/Biese und Trübengraben werden in der Buchungsstelle Erträge aus Kostenerstattungen (55201.4321000) vereinnahmt.

Anlagen:

- 3. Änderungssatzung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Uchte der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck
- Berechnung des zusätzlichen Flächenbeitrages
- Gegenüberstellung der Beitragssätze ab 2020

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 20	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
---	--------------------	-------------	-----	-------	---------------	---------------------------

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....

Vorsitzender des Verbandsgemeinderates:

- Siegel -

.....

Norbert Kuhlmann